

Verhandlungsschrift

aufgenommen am Donnerstag, 22.9.2022, über die
Sitzung des Gemeinderates St. Lorenz (3/2022).

Tagungsort: Vereinsheim St. Lorenz, St. Lorenz 17

Mitglieder Gemeinderat:

1. Bgm. Andreas Hammerl - anwesend

2. Vizebgm. Karl Nußbaumer - anwesend

3. Gudrun Spielberger – anwesend

4. Ing. Anton Ebner MBA – entschuldigt fern geblieben

5. Simon Strobl – anwesend

6. Mag. Wolfgang Kaltenleitner - anwesend

7. Elisabeth Schlemper – entschuldigt fern geblieben

8. Mag. Albert Hollweger – entschuldigt fern geblieben

9. Mag. Ulrich Humer – anwesend

10. Rosina Ritzinger MA – anwesend

11. Matthias Widroither – anwesend

12. Franz Liebewein Mst. – anwesend

13. Josef Schachl – anwesend

14. Norbert Sperr - anwesend

15. Friedrich Stabauer – anwesend

16. Ing. Wolfgang Schachl - anwesend

17. Mag. Harald Kohlberger - anwesend

18. Michaela Sommerauer – anwesend

19. Michael Meindl – anwesend

20. Mag. Josef Dobesberger - anwesend

21. Mag. Beatrice Prost – anwesend

22. Dr. Andreas Forestier - anwesend

23. Mag. Bernadette Märzinger – anwesend

24. Michael Nilsson – anwesend

25. DI (FH) Bernhard Mayr – anwesend

Der Vorsitzende, Bürgermeister Andreas Hammerl, begrüßt alle Anwesenden, insbesondere die Zuhörer sowie Amtsleiter Mag. Günter Schardl. Er stellt fest, dass

- a) die Einladung zu dieser Sitzung an alle Mitglieder des Gemeinderates unter Bekanntgabe der Tagesordnung ergangen ist,
- b) die Abhaltung der Sitzung an der Amtstafel des Gemeindeamtes ordnungsgemäß kundgemacht wurde,
- c) die Verhandlungsschrift der Gemeinderatssitzung vom 22.9.2022, Nr. 2/2022, während der Sitzung zur Einsicht aufliegt und Einwendungen bis Sitzungsschluss eingebracht werden können,
- d) die Beschlussfähigkeit gegeben ist,
- e) zum Schriftführer dieser Sitzung VB Hubert Daxner bestimmt wird,
- f) seitens der ÖVP-Fraktion GR Mag. Ulrich Humer,
von der FPÖ-Fraktion GV Mag. Harald Kohlberger
von den Grünen GR Mag. Josef Dobesberger als Protokollfertiger der heutigen Gemeinderatssitzung
namhaft gemacht werden.

Anwesende Ersatzmitglieder: DI Dominic Ebner, Michaela Schleicher, Alois Widlroither jun.

Anwesende Mitglieder des Gemeinderates: 25

Beginn: 19.00 Uhr

Zuhörer: 5

Angelobung: Die Ersatz-Gemeinderäte Michaela Schleicher und Alois Widlroither jun. sind anzugeloben. Bgm. Andreas Hammerl verliest die Gelöbnisformel, Schleicher und Widlroither geloben mit den Worten „Ich gelobe“ in die Hand des Bürgermeisters.

Tagesordnung

1) Bericht des Bürgermeisters

- **Aufsichtsbeschwerde:** Bgm. Hammerl bringt dem Gemeinderat die Enderledigung der Aufsichtsbeschwerde (IKD-2021-326435/15-Oa) vollinhaltlich zur Kenntnis.
- **Blackout-Vorsorge:** Bgm. Hammerl berichtet, dass die Gemeinden beauftragt sind, anhand eines Leitfadens bis Jahresende einen Vorsorgeplan für den Fall eines Blackouts auszuarbeiten. Drei Zusammenkünfte, unter anderem mit den Pflichtbereichskommandanten, haben bereits stattgefunden. Derzeit wird der Stab eingerichtet, ein Notstromaggregat, das Feuerwehr, Vereinsheim und Bergrettung versorgen kann, wurde bereits im Vorjahr angekauft.
- **Laurenzifest:** Bgm. Hammerl dankt allen Mitwirkenden für die Gestaltung des Festes, insbesondere Kulturausschussobmann Wolfgang Schachl.
- **Tourismussaison 2022:** Die Nächtigunzzahlen im Mondseeland im Sommer 2022 zählen zu den höchsten seit den 90er-Jahren. Zusätzlich hat der Tourismusverband die Möglichkeit, anhand von Mobilfunkdaten den Zustrom der Tagesgäste an diversen Orten zu erheben. So wurden z. B. im Bereich Klettersteig Drachenwand/Almkogel in den Sommermonaten durchschnittlich 500 Besucher pro Tag erfasst, beim Badeplatz Schwarzindien waren es 600. Ziel dieser Erhebung sei es, Besucherströme künftig besser lenken zu können.

- **Postbus Shuttle:** Im ersten Betriebsmonat (August) wurden 600 Fahrten gezählt, dieser Wert sei erfreulich und liege über jenen in anderen Regionen, in denen ein Shuttle-Betrieb gestartet wurde. Demnächst erfolgt eine Evaluierung, um Verbesserungsmöglichkeiten zu erörtern.
- **Gemeindebund:** Beim OÖ. Gemeindetag wurde Christian Mader zum Nachfolger des langjährigen Gemeindebund-Präsidenten von OÖ, Johann Hingsamer, gewählt.
- **Gesunde Gemeinde:** Die derzeitige Leiterin des Arbeitskreises Gesunde Gemeinde, Verena Haas, wechselt mit Jahresende ihren Wohnsitz. Ein Nachfolger/eine Nachfolgerin werden gesucht, Interessenten mögen sich beim Bürgermeister melden.
- **Kindergarten** und Krabbelstube haben eine neue Leitung, Julia Haas folgt Andrea Gratzl. Im Kindergarten herrscht akuter Personalmangel, seit Monaten werde erfolglos nach Pädagoginnen gesucht, informiert der Vorsitzende.
- **Bundespräsidentenwahl 9. Oktober:** Die Wahllokale der Sprengel 1 (St. Lorenz) und 2 (Keuschen) wurden ins Vereinsheim bzw. in den Kindergarten verlegt.

2) Förderung Studententicket; Beschlussfassung;

Studierende an Fachhochschulen und Universitäten, die bisher in St. Lorenz ihren Hauptwohnsitz hatten, verlegen diesen bei Beginn des Studiums oftmals an den Ort der Universität oder Fachhochschule. Um einen Anreiz zu schaffen, den Hauptwohnsitz nach wie vor in der Heimatgemeinde zu belassen, werden in vielen Gemeinden, u. a. auch Tiefgraben und Innerschwand, die Tickets für öffentliche Verkehrsmittel gefördert bzw. deren Kosten retourniert. Eine Förderung mit der Verknüpfung an der Beibehaltung des Hauptwohnsitzes in der Gemeinde hat für beide Seiten Vorteile: Die Wohnsitzgemeinde erhält weiterhin die Ertragsanteile (rd. € 1000 je Einwohner), Student bzw. Studentin erhalten einen Zuschuss zu den Kosten zum Ticket für den öffentlichen Verkehr. Innerschwand, Tiefgraben und auch Mondsee haben diesbezügliche Regelungen bereits beschlossen, der Bildungsausschuss empfiehlt dies ebenfalls einstimmig.

GV Gudrun Spielberger. stellt den Antrag, dass Studierende an österr. Hochschulen und Universitäten aus der Gemeinde St. Lorenz mit Beginn des Wintersemesters 2022/23 eine Förderung für Tickets des öffentlichen Verkehrs zu folgenden Bedingungen erhalten:

- **Förderhöhe:** Die Gemeinde übernimmt € 100 für das Semesterticket am Studien- bzw. Hochschulort innerhalb Österreichs bzw. für das Klimaticket (max. € 200 pro Jahr)
- **Förderzeitraum:** Das Förderansuchen ist im laufenden Semester zu stellen. Eine Förderung eines bereits absolvierten/abgelaufenen Semesters ist nicht möglich.
- **Hauptwohnsitz:** Die Förderung wird nur jenen Studierenden gewährt, die ihren Hauptwohnsitz in St. Lorenz haben. Der Hauptwohnsitz in Sankt Lorenz muss zum 31. Oktober des Jahres und für die Dauer der Inanspruchnahme des Semestertickets aufrecht sein.
- **Förderdauer:** Die Förderung wird je Studienjahr gewährt und kann längstens bis zum vollendeten 25. Lebensjahr bezogen werden.
- **Nachweise:** Dem Förderansuchen beizufügen ist die Inskriptionsbestätigung sowie eine Kopie des Semestertickets/Klimatickets. Die Förderung ist grundsätzlich an die Familienbeihilfe gebunden. Bei Studierenden, die aufgrund vorhergehender Berufstätigkeit keinen Anspruch auf Familienbeihilfe haben, ist ein entsprechender Nachweis über den Studienerfolg zu bringen. Der Förderantrag ist im Gemeindeamt Sankt Lorenz zu stellen.

Beschluss: einstimmig

3) Ehrungen verdienter Gemeindebürger; Beschlussfassung

Die Gemeinde kann Personen, die sich um die Gemeinde verdient gemacht haben, mittels Ehrung auszeichnen; darüber hinaus kann die Gemeinde Personen ehren, die besondere Leistungen auf anderen Gebieten (Sport, Kultur etc.) erbracht haben (§ 16 Oö. GemO). Die Gemeinde St. Lorenz hat bislang jeweils nach Ablauf einer Gemeinderatsperiode Ehrungen beschlossen und diese im Rahmen einer Festveranstaltung - Termin und Ort sind noch festzulegen - überreicht.

Auf Basis der dafür vorliegenden Richtlinien hat der Kulturausschuss darüber beraten, wem welche Auszeichnung zuerkannt werden soll und folgende Personen für folgende Ehrungen vorgeschlagen:

Anträge 2022 für Ehrung

Vereinsfunktionäre	Vorschlag Kultur-Ausschuss				
Kühleitner Josef	Sängerrunde 1982 bis 2015 Kassier 33 Jahre; GTEV Kassier von 1969 bis 2000 31J. FF Kassier; Kassier der Union Mondsee				Ehrennadel in Gold
Kons. Franz Frischling	Chorleiter seit 1998; 24 Jahre; Silber 2008 für 20 Jahre Dreigesang				Ehrennadel in Gold
Reischl Christine	19J. Kassier GTEV; Bronze 2008 erhalten				Ehrenmedaille in Silber
Birgel Michael	20J Kassier FF St. Lorenz				Ehrenmedaille in Silber
Meindl Franz	FF St. Lorenz >15 Jahre Zeugwart				Ehrenmedaille in Silber
Heinz Hemetsberger	Ortsstellenleiter Bergrettung 12 Jahre				Ehrenmedaille in Silber

Ausgeschiedene Gemeinderäte					
BGM a. D. Johannes Gaderer		von	bis		
	GR	1998	2018	20 Jahre	Ehrennadel in Gold
	GV	2003	2018	15 Jahre	
Brajkovic Klaus	Bgm	02.04.2009	30.01.2018	9 Jahre	
	GR	1985	2017	32 Jahre	Ehrennadel in Gold
	GV	1997	2003	6 Jahre	
	GV	2009	2017	8 Jahre	
Eder Karl	GV	2015	2021	6 Jahre	Ehrenmedaille
	GR	2003	2021	18 Jahre	Silber

DI Lidl Christian	GR	2003	2019	16 Jahre	Ehrenmedaille in Silber
Dr. Humer Margit	GR	2009	2021	12 Jahre	Ehrenmedaille in Silber
	GV	2009	2012	3 Jahre	
Teske Sylvia	GR	1991	1997	6Jahre	Ehrenmedaille in Silber
	GR	2003	2015	12 Jahre	
	GV	2007	2009	2 Jahre	
	Ersatz GR	2015	2021	6 Jahre	
	langjährige Leiterin der Gesunden Gemeinde				
Nilsson Alexandra	GR	1997	2003	6 Jahre	Ehrenmedaille in Silber
	GR	2009	2015	6 Jahre	
	GV	2009	2015	6 Jahre	
	Ersatz GR	2015	2021	6 Jahre	

Der Kulturausschuss schlägt vor, auch folgenden Personen eine Ehrung in Form einer Ehrenurkunde zukommen zu lassen:

- Hans Gassner (Entwicklung und Pflege Klettersteig Drachenwand)
- Alis Sammern (Mitgründerin Verein Mundwerk)
- Mag. Nicolette Waechter (Kulturgut Höribach)

Im Gemeindevorstand (19.9.) gab es bezüglich der drei letztgenannten Personen weiterführende Beratungen, die in folgendem Vorschlag gemündet haben: Waechter, Gassner und Sammern sollen eine Ehrenurkunde erhalten.

Bgm. Andreas Hammerl stellt den Antrag, die Ehrung der oben genannten Personen in der dargestellten Form zu beschließen.

Beschluss: einstimmig

4) Sanierung diverser Gemeindestraßen; Auftragsvergabe

Die Firma HiPi ZT GmbH wurde mit der Erstellung der Ausschreibung beauftragt. Im Rahmen dieses Auftrages wurde im Namen der Gemeinde Sankt Lorenz der potentielle Auftrag nach den Bestimmungen des BVergG 2018 idgF. ausgeschrieben (nicht offenes Verfahren ohne vorherige Bekanntmachung, Billigstbieterprinzip). Nach Auswertung und Prüfung der Angebote erging von der Fa. HiPi ein Vergabevorschlag an die Gemeinde, an welchen der Gemeinderat bei der Zuschlagsentscheidung gebunden ist. Eine Zuschlagserteilung darf erst nach Ablauf der Stillhaltefrist (10 Tage) erfolgen. Diese beginnt mit Übermittlung bzw. Bereitstellung der Zuschlagsentscheidung zu laufen.

Es gingen nachfolgende fünf Angebote fristgerecht ein:

- | | |
|---|----------------------|
| 1) Fa. Porr Bau GmbH | € 389.217,44,- netto |
| 2) Fa. Hofmann GmbH & Co KG | € 414.657,76,- netto |
| 3) Fa. Niederndorfer | € 528.252,86,- netto |
| 4) Fa. Lang & Menhofer Bau GmbH & Co KG | € 593.539,93,- netto |
| 5) Fa. Swietelsky | € 610.924,18,- netto |

VERGABEVORSCHLAG der Fa. HiPi:

Nach Prüfung und Bewertung der Angebote und unter Berücksichtigung aller technischen und wirtschaftlichen Gesichtspunkte wird empfohlen, dem Bieter

Fa. Porr Bau GmbH

Arthur - Porr - Straße 2

4020 Linz

den Zuschlag zu erteilen.

Wesentlich in diesem Zusammenhang ist, dass für dieses Vorhaben die verbliebenen Mittel aus dem KIP 2020 in Höhe von ca. € 156.000,- herangezogen werden können. Hierzu ist bis Ende 2022 ein entsprechender Antrag zu stellen und eine Fertigstellung der Vorhaben mit spätestens 31.01.2025 erforderlich.

Zwecks zeitlicher Planung hat sich der Straßenausschuss mit der Thematik befasst und in seiner jüngsten Sitzung eine Prioritätenreihung der zu sanierenden Straßen vorgenommen. Die Realisierung erfolgt entsprechend den budgetären Möglichkeiten der Gemeinde in den nächsten beiden Jahren, wobei mit dem ersten Abschnitt bereits im Herbst dieses Jahres begonnen werden muss. AL Mag. Günter Schardl ergänzt, dass sich der Gemeindeanteil an der Auftragssumme um rund € 90.000 reduzieren werde, da im Gesamtvolumen auch ein Vorhaben der WG St. Lorenz in der vorhin genannten Höhe inkludiert sei.

Vizebgm. Karl Nußbaumer stellt den Antrag, der Gemeinderat möge zustimmen, die Fa. HiPi ZT GmbH zur Bekanntgabe der Zuschlagsentscheidung zu ermächtigen sowie den Zuschlag nach Ablauf der Stillhaltefrist an die Fa. Porr Bau GmbH zu erteilen.

Beschluss: einstimmig

5) Kaufverträge „Wieser-Gründe“, Beitritt der Gemeinde; Genehmigung

Im Rahmen der Umsetzung des Baulandsicherungsmodells zur Schaffung von leistbarem Wohnraum in der Gemeinde Sankt Lorenz können nach entsprechender Vereinbarung zwischen der Gemeinde und dem Grundeigentümer (=Verkäufer) drei begünstigte Grundstücke zur Verfügung gestellt werden.

Die Gemeinde Sankt Lorenz tritt den Kaufverträgen bei, um die Einhaltung und Umsetzung der Baulandsicherungsbestimmungen sicherstellen zu können. Folgende Rahmenbedingungen wurden in den Kaufverträgen festgelegt (diese sind bis auf die persönlichen Daten und Grundstücksnummern identisch):

Grundstücksnummern: 1103/11, 1103/16 und 1103/17, alle KG Sankt Lorenz

Kaufpreis: Euro 160 / m²

Sonstiges: Die Käufer räumen der Gemeinde Sankt Lorenz ein auf 20 Jahre befristetes Vorkaufsrecht zum heutigen Preis von Euro 160 / m² sowie das Optionsrecht ein, im Falle der Nichtausübung des Vorkaufsrechtes ein Pönale von Euro 50 / m² im Falle der Veräußerung durch die Grundeigentümer einzufordern. Zusätzlich verpflichten sich diese binnen 5 Jahren ab Vertragsunterzeichnung mit der Bauausführung zu beginnen und spätestens sieben Jahre nach Unterzeichnung des Vertrages ihren Hauptwohnsitz in der Gemeinde Sankt Lorenz zu begründen.

Überdies sind von den Käufern sämtliche Kosten für die Vermessung, die Vertragserrichtung sowie die grundbücherliche Durchführung zu tragen.

Bgm. Andreas Hammerl stellt den Antrag, der Gemeinderat möge den Beitritt der Gemeinde Sankt Lorenz zu den 3 Kaufverträgen zu obigen Grundstücken genehmigen und den Bürgermeister zur Unterfertigung derselben ermächtigen.

Vizebgm. Nußbaumer und GR Strobl erklären sich befangen

Beschluss: einstimmig (23 Jastimmen)

6) Veräußerung Gstk. 2418/3, KG Sankt Lorenz; Beschlussfassung

Der Antragssteller richtet mit Schreiben vom 12.1.2021 das Ansuchen an die Gemeinde, die Wegparzelle 2418/3 aufzulassen. Nachdem es sich bei dieser Parzelle im Ausmaß von 787 m² um kein öffentliches Gut, sondern um Gemeindeeigentum handelt, ist eine Auflassung rechtlich nicht möglich. Der Straßenausschuss hat sich mit dieser Sache befasst und dem Gemeinderat einstimmig empfohlen, die Wegparzelle dem Antragssteller unentgeltlich zu überlassen. Begründet wird die unentgeltliche Abtretung damit, dass der Antragssteller in den vergangenen Jahren für die Benützung des „alten“ Bauhofgebäudes keine Miete verlangt hat.

Vizebgm. Karl Nußbaumer stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die unentgeltliche Abtretung der Wegparzelle 2418/3, KG Sankt Lorenz, genehmigen und den Bürgermeister zur Unterfertigung des Grundabtretungsvertrages ermächtigen.

Beschluss: einstimmig

7) Übertragungsverordnung Dauerbewilligung i. S. §§ 43 u. 90 StVO – WEV / Gemeinde

Sachlage: Der WEV Alpenvorland hat die Gemeinde ersucht, für Instandhaltungsarbeiten sowie einhergehende Verkehrsbeschränkungen im Zuge von Bauarbeiten im Bereich der Güterwege selbstständig Abschränkungen, Geschwindigkeitsbeschränkungen und dergleichen durchführen zu dürfen. Die Behörde ist gem. § 43 Abs. (1a) StVO idgF. ermächtigt, eine entsprechende Verordnung zu erlassen, welche es dem Bauführer ermöglicht, die *für die Arbeitsdurchführung erforderlichen Verkehrsregelungen (Verkehrsbeschränkungen, Verkehrsverbote und/oder Verkehrsgebote)* in eigenem Ermessen durchführen zu können.

Ermächtigung der Verordnung per StVO idgF.:

„§ 43. Verkehrsverbote, Verkehrserleichterungen und Hinweise.

(1a) Sofern es sich nicht um Arbeitsfahrten im Sinne des § 27 Abs. 1 handelt, hat die Behörde zur Durchführung von Arbeiten auf oder neben einer Straße, die zwar vorhersehbar sind und entsprechend geplant werden können, bei denen aber die für die Arbeitsdurchführung erforderlichen Verkehrsregelungen örtlich und/oder zeitlich nicht genau vorherbestimmbar sind, durch Verordnung die aus Gründen der Sicherheit, Leichtigkeit oder Flüssigkeit des Verkehrs oder zur Sicherheit der mit den Arbeiten beschäftigten Personen erforderlichen Verkehrsbeschränkungen, Verkehrsverbote und/oder Verkehrsgebote zu erlassen. In diesen Fällen sind die Organe des Bauführers ermächtigt, nach Maßgabe der Arbeitsdurchführung den örtlichen und zeitlichen Umfang der von der Behörde verordneten Verkehrsmaßnahmen durch die Anbringung oder Sichtbarmachung der betreffenden Straßenverkehrszeichen mit der Wirkung zu bestimmen, als ob der örtliche und zeitliche Umfang von der Behörde bestimmt worden wäre. Der Zeitpunkt und der Ort (Bereich) der Anbringung (Sichtbarmachung) ist von den Organen des Bauführers in einem Aktenvermerk (§ 16 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 – AVG, BGBl. Nr. 51/1991) festzuhalten.“

Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Sankt Lorenz

Gemäß § 43 Abs. (1a) der Straßenverkehrsordnung 1960 (StVO) idgF. wird der Bauführer „**Wegeerhaltungsverband Alpenvorland, Am Moos 543/2, 5310 Mondsee**“ ermächtigt, Arbeiten zur Erhaltung, Pflege und Reinigung der Straße sowie für dringende Reparaturen an öffentlichen Einrichtungen auf sämtlichen Straßenzügen des Güterwegenetzes der Gemeinde Sankt Lorenz selbstständig durchzuführen.

Die Dauer der Ermächtigung wird für die Zeit von 01.10.2022 bis zum Ende der Legislaturperiode (2027) für die folgenden Straßenzüge verordnet:

Bezirk: VB Gemeinde: St. Lorenz 41735; Gesamtlänge in der Gemeinde: 28,006 km

Wegnr.	Abschnitt	Weg- /Abschnittsname	Straße	Beginn bei Abschnitt	Beginn bei km	Länge verbaut	Länge Verband in km
5810		Buchinger					0,383
	01	Haupttrasse	L539	re	16,170	0,000	0,383
5811		Seppenbauer					0,527
	01	Haupttrasse	8516	li	0,080	0,000	0,527
5825		Leidinger					0,009
	01	Haupttrasse	5819	li	1,112	0,000	0,009
5907		Leidler					0,108
	01	Haupttrasse	8402	re	0,028	0,000	0,108
6257		Am Schober					2,840
	01	Haupttrasse	GS	re	0,526	0,000	2,380
	66	Obernberg Nr.20	6257	01	1,200	0,000	0,460
7382		Höribach					5,369
	01	Haupttrasse	B154	re	18,730	0,000	1,782
	33	Höribachstraße Nr.22	7382	01	0,746	0,000	0,308
	34	Höribachstr. Nr.65	7382	01	1,215	0,000	0,066
	35	Höribacherstr. Nr.92	7382	01	1,328	0,000	0,255
	66	Höribachhof Nr.1	7382	01	0,090	0,000	0,050
	67	Höribachstraße Nr.19	7382	33	0,040	0,000	0,019
	68	Höribachstraße Nr.21	7382	33	0,296	0,000	0,045
	69	Höribacherstr. Nr.95	7382	01	0,750	0,000	1,496
	70	B154	7382	69	0,435	0,000	0,733
	71	Edlweg Nr.19	7382	70	0,642	0,000	0,573
	72	Mondseestraße 157	7382	69	0,340	0,000	0,042
7615		Irrsberg					7,091
	01	Haupttrasse	L539	li	15,975	0,000	4,250
	33	Irrsberg Nr.23	7615	01	0,755	0,000	0,042
	34	Irrsberg Nr.64	7615	01	1,862	0,000	1,000
	35	Irrsberg Nr.59	7615	34	0,040	0,000	0,096
	36	Irrsberg Nr.61	7615	34	0,070	0,000	0,338
	37	Irrsberg Nr.78	7615	01	2,264	0,000	0,051
	38	Irrsberg Nr.80	7615	01	2,280	0,000	0,030

	39	Irrsberg Nr.82	7615	01	2,560	0,000	0,145
	40	Irrsberg Nr.102	7615	01	3,580	0,000	0,545
	66	Irrsberg Nr.18	7615	01	0,515	0,000	0,041
	67	Irrsberg Nr.50	7615	01	1,206	0,000	0,012
	68	Irrsberg Nr.70	7615	01	1,862	0,000	0,176
	69	Irrsberg Nr.66	7615	34	0,612	0,000	0,168
	70	Irrsberg Nr.75	7615	01	2,263	0,000	0,197
8051		Kanten					0,725
	01	Haupttrasse	L539	re	13,220	0,000	0,725
8204		Gassen					0,898
	01	Haupttrasse	GS	li	0,856	0,000	0,547
	33	Keuschen Nr.15	8204	01	0,182	0,000	0,020
	66	Keuschen Nr.22	GS	01	0,000	0,000	0,258
	67	Keuschen Nr.18	8204	66	0,087	0,000	0,051
	68	Keuschen Nr.21	8204	66	0,130	0,000	0,022
8402		Berndl					0,592
	01	Haupttrasse	GS	re	3,544	0,000	0,592
8516		Raith					2,299
	01	Haupttrasse	7615	re	0,690	0,000	2,015
	33	Irrsberg Nr.22	8516	01	0,100	0,000	0,050
	34	Irrsberg Nr.35	8516	01	0,955	0,000	0,186
	35	Irrsberg Nr.39	8516	01	1,155	0,000	0,048
8546		Grünwinkel					2,976
	01	Haupttrasse	7615	li	0,140	0,000	2,341
	66	L539	8546	01	0,634	0,000	0,635
8547		Holzbauer					0,871
	01	Haupttrasse	GS	re	2,944	0,000	0,871
8777		Bachbauer					0,178
	01	Haupttrasse	L539	li	14,594	0,000	0,158
	66	Eich Nr.56	8777	01	0,026	0,000	0,020
8778		Seiler					0,346
	01	Haupttrasse	L539	re	15,420	0,000	0,346
9221		Oedmoar					0,068
	01	Haupttrasse	GS	li	3,590	0,000	0,068
9354		Wistauden					0,555
	01	Haupttrasse	GS	re	4,222	0,000	0,481
	66	St.Lorenz Nr.33	9354	01	0,105	0,000	0,074
9697		Keuschen					2,112
	01	Haupttrasse	GS	re	0,350	0,000	1,249
	33	Nr.51	9697	01	0,092	0,000	0,006
	34	Nr.112	9697	66	0,243	0,000	0,138
	35	Nr.119	9697	01	0,748	0,000	0,072
	36	Nr.120	9697	01	0,020	0,000	0,050
	37	Nr.124	9697	01	0,885	0,000	0,027
	66	Nr.114	9697	01	0,435	0,000	0,420
	67	Nr.115	9697	66	0,219	0,000	0,150
9763		Kogler					0,059
	01	Haupttrasse	GS	li	0,698	0,000	0,049
	33	öffentl. Gut	9763	01	0,034	0,000	0,010

Die für die Arbeitsdurchführung erforderlichen Verkehrsregelungen sind u. a. laut den nachfolgend dargestellten Arbeiten durch den genannten Bauführer selbstständig zu erledigen: Arbeitsfahrten, Arbeitsstellen kürzerer Dauer, Sperre eines Fahrstreifens (Freiland) - Regelung mittels Signalscheibe, Sperre eines Fahrstreifens (Ortsgebiet) - Regelung mittels Signalscheibe, Arbeitsstellen kürzerer/längerer Dauer – im Freiland oder Ortsgebiet (Darstellung einer Einengung, Arbeiten ohne

Einengung des Fahrstreifens, Arbeiten mit geringer Einengung, Sperre eines Fahrstreifens, Regelungen mittels Wartepflicht, Sperre eines Fahrstreifens, Arbeiten unter Verkehr), Geh- und Radverkehrsanlagen, Trennung einer Geh- und Radverkehrsanlage - Radfahrer im Mischverkehr. Darüber hinaus gehende Arbeiten bedürfen einer eigenständigen Ermächtigung durch die zuständige Behörde.

Diese Verordnung wird gemäß § 94 (1) 1 OÖ. Gemeindeordnung 1990 idgF. durch zwei Wochen kundgemacht und wird mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag rechtswirksam.

Der Bürgermeister

Andreas Hammerl

Vizebgm. Karl Nußbaumer stellt den Antrag, die genannte Verordnung gem. § 43 Abs. (1a) StVO idgF. samt der Ermächtigung des Bauführers zur eigenständigen Verkehrsregelung und Durchführung von Arbeiten im Bereich der Güterwege im Gemeindegebiet von Sankt Lorenz zu beschließen.

Beschluss:einstimmig

8) Verwendung Sonder-Bedarfszuweisungsmittel 2022 des Landes OÖ.; Beschlussfassung

Die Oö. Landesregierung hat am 18.7.2022 zur Unterstützung der Oö. Gemeinden für das Jahr 2022 nicht rückzahlbare Sonderbedarfszuweisungsmittel in der Höhe von insg. € 27 Mio. beschlossen. Im Falle der Gemeinde Sankt Lorenz beträgt die Höhe der gewährten Mittel € 62.100,- und gelangten diese im August zur Auszahlung. Die Mittel können u.a. für die Realisierung von Projekten verwendet werden. Seitens des Landes ergeht jedoch die Empfehlung, eine Verwendung im Sinne der Haushaltskonsolidierung zu prüfen. Die Verwendung der nach Zuweisung und Auszahlung gewährten Mittel obliegt der eigenständigen Entscheidung des Gemeinderates.

Im Falle der Gemeinde St. Lorenz empfiehlt es sich, die Mittel zur Gänze für die Rückzahlung eines für den Haushaltsausgleich verwendeten inneren Darlehens heranzuziehen; d. h., nach Beschlussfassung im Gemeinderat über die Verwendung verbleiben die Mittel in der operativen Gebarung.

Bgm Andreas Hammerl stellt den Antrag, die Mittel aus der Sonderbedarfszuweisung wie oben beschrieben zu verwenden.

Beschluss: einstimmig

9) Teiländerungen des Flächenwidmungsplanes – Entscheidung über die Verfahrenseinleitung:

- Fwpl.Ä. 4.24 u. ÖEK Ä. 2.9, Bereich „Schwarzindien“ Gstk. 2513/16 u. 1244/8, KG St. Lorenz
- Fwpl.Ä. 4.25 u. ÖEK Ä. 2.10, Bereich „Schwarzindien“ Gstk. 1244/176, KG St. Lorenz
- Fwpl.Ä. 4.26, Bereich „Plomberg“, Teilfl. Gstk. 2199, KG St. Lorenz
- Fwpl.Ä. 4.28, Bereich „Schwarzindien“ Gstk. Nr. 1244/97, KG St. Lorenz

- **Fwpl.-Änderung Nr. 4.24 u. ÖEK Ä.2.9– Bereich „Schwarzindien“**

Die Antragstellerin richtet an den Gemeinderat ein Ansuchen um Umwidmung des Gstk. 2513/16, KG St. Lorenz, mit ca. 960 m² von „Grünland“ in „Wohngebiet“ und das Gstk. 1244/8, KG St. Lorenz, von „Grünland“ in „Verkehrsfläche“. Begründung für die Widmung ist Errichtung eines Wohnhauses für

familiäre Zwecke. Im Zuge der allgemeinen Überarbeitung wurde diese Widmung aus verkehrstechnischen und wassertechnischen Gründen von der TO der Gemeinderatssitzung vom 12.12.2019 abgesetzt. In dieser Verhandlungsschrift wird ausgeführt, dass bei Anstrengung eines Einzelwidmungsverfahrens, die damaligen Forderungen der Aufsichtsbehörde erfüllt sowie die Bedenken hinsichtlich Verkehrserschließung und Oberflächenentwässerung geprüft werden sollen. Mit der Einräumung eines Geh- und Fahrtrechts der Energie AG auf dem Gstk. 1244/36 und durch ein verkehrstechnisches Gutachten von DI Kleiner, dat. mit 11.11.2021, welches auch die Hang- u. Oberflächenwässer behandelt und dem Ansuchen beigelegt wird, wird um Einleitung des Widmungsverfahrens gebeten. In der Bauausschusssitzung am 03.03.2022 wurde einstimmig empfohlen, das Widmungsverfahren einzuleiten.

Aufgrund der Überprüfung des Gutachtens, nach einem Gegengutachten und mehreren Stellungnahmen eines Anrainers, wurde die Einleitung in der Sitzung des Gemeinderates vom 17.3.2022 vertagt. Seitens der Gemeinde wird die Baulandfähigkeit aufgrund der positiven Vorprüfungsergebnisse der Fachabteilungen bestätigt und durch die positive Begutachtung der WLW (DI Linko) bekräftigt.

In der Bauausschusssitzung vom 8.9.2022 wurde die Thematik nochmals diskutiert und wurde vom Bürgermeister aufgrund des vorliegenden einstimmigen Beschlusses des Bauausschusses vom 03.03.2022 entschieden, das Widmungsansuchen auf die Tagesordnung der Sitzung am 22.09.2022 zu setzen und dem Gemeinderat zur Beratung und Entscheidung vorzulegen.

Die Gemeinderäte Matthias Widloither und Wolfgang Schachl halten fest, dass die Grundstückseigentümer ihre Auflagen erfüllt hätten und die Vorbegutachtung positiv ausgefallen sei, weshalb der Einleitung des Widmungsverfahrens zugestimmt werden sollte. Auch GR Norbert Sperr hält eine Einleitung für vertretbar, rundherum stünden schon Objekte. Im Zuge des Verfahrens müssten die Fachstellen ohnehin ihre Stellungnahmen abgeben. Bgm. Andreas Hammerl erinnert, dass diese Angelegenheit die Gemeinde seit 20 Jahren beschäftige und es zahlreiche Für und Wider gebe; er ruft auch noch einmal ins Gedächtnis, dass die Umwidmungsansuchen 4.24 und 4.25 dieselben Voraussetzungen hätten und daher auch sachlich gleich zu behandeln seien.

GV Mag. Beatrice Prost ist skeptisch und fragt, ob weitere Umwidmungen notwendig seien, wenn in St. Lorenz ohnehin ein Baulandüberhang vorhanden sei. GR DI Bernhard Mayr ergänzt, dass der Antragsteller bereits über 2500 m² Bauland verfüge; da stelle sich die Frage, ob das nicht ausreichend sei, um familiäre Bedürfnisse zu decken. Für GR Michael Nilsson spricht auch der verkehrstechnische Aspekt gegen die geplante Umwidmung: „Die Lösung ist ein Witz“, während GR Mag. Josef Dobesberger anmerkt, dass Einsatzfahrzeuge im Notfall rückwärts zufahren müssten. Auch die moralische Seite sei zu berücksichtigen, so Mag. Dobesberger: Dem Bauausschuss sei vorenthalten worden, dass der Antragsteller bereits über 2400 m² Bauland verfüge, die Gemeinde sollte sich im Zusammenhang mit dieser Widmung ihrer Interessen besinnen und um eine Baulandsicherung für Einheimische bemühen. Es sollte nicht sein, dass jemand Bauland hortet. Den Baulandsicherungs-Vorschlag findet auch GV Mag. Harald Kohlberger charmant, ebenso Ersatz-GR DI Dominic Ebner: „Ich sehe es aus der Sicht eines jungen Gemeindebürgers, die Schaffung von Wohnraum für junge Lorenzer sollte im Mittelpunkt stehen.“

GR Mag. Wolfgang Kaltenleitner mahnt zur Sachlichkeit, der Antrag könne nicht mit sonstigen Aspekten verknüpft werden und auch nicht damit, ob jemand bereits Bauland besitze oder nicht. GR Matthias Widloither kann die verkehrstechnischen Bedenken nicht nachvollziehen: „Wenn eine Baustraße geschaffen wird, dann können auch Einsatzfahrzeuge problemlos zufahren“, meint Widloither.

GR Matthias Widloither stellt den Antrag, das Widmungsverfahren entsprechend dem vorliegenden Ansuchen einzuleiten.

Beschluss: 6 Jastimmen (Bgm. Hammerl, GR J. Schachl, GR W. Schachl, GR M. Widloither, GR Sperr, GR Mag. Humer); **10 Gegenstimmen** (GV Mag. Dobesberger, GV Mag. Prost, GR Mag. Märzinger, GR Dr. Forestier, GR Nilsson, GR DI Mayr, GV Mag. Kohlberger, GR Sommerauer, GR Meindl, GR Ritzinger MA); **9 Enthaltungen** (Vizebgm. Nußbaumer, GR Stabauer, GR Liebewein, GV Spielberger, GR Mag. Kaltenleitner, GR Strobl, Ersatz-GR Widloither jun., Ersatz-GR DI Ebner, Ersatz-GR Schleicher).

- **Fwpl.-Änderung Nr. 4.25 u. ÖEK Ä.2.10 – Bereich „Schwarzindien“**

Der Antragsteller stellt ein Ansuchen um Umwidmung einer Teilfläche des Gstk. 1244/176, KG St. Lorenz, mit ca. 570 m² von „Grünland“ in „Wohngebiet“. Begründung für die Widmung ist eine Baulandschaffung für weichende Erben. Im Zuge der allgemeinen Überarbeitung wurde diese Widmung aus verkehrstechnischen und wassertechnischen Gründen abgesetzt. In der Verhandlungsschrift dat. 12.12.2019 wurde die Absetzung begründet, aber auch die Möglichkeit einer Einzelwidmung unter Einbeziehung der damaligen Forderungen der Aufsichtsbehörde, beschrieben. Teil der Forderungen war, einen 10 m breiten Grünzug nordwestlich des Grundstückes entlang eines Gerinnes bis hinunter zum Trafohaus zu widmen. Im Bauverfahren muss ein Konzept für Oberflächen- u. Dachwässer vorgelegt werden. Durch ein zeitgleiches Ansuchen um Einleitung eines Widmungsverfahrens zu Gstk. Nr. 2513/16 (siehe vorherigen Punkt) und der damit verbundenen gemeinsamen Aufschließung wird um Einleitung des Widmungsverfahrens gebeten. In der Bauausschusssitzung am 03.03.2022 wurde einstimmig empfohlen, das Widmungsverfahren einzuleiten.

Aufgrund der Überprüfung des Gutachtens, nach einem Gegengutachten und mehreren Stellungnahmen eines Anrainers wurde die Einleitung in der Sitzung des Gemeinderates vom 17.3.2022 vertagt. Seitens der Gemeinde wird die Baulandfähigkeit aufgrund der positiven Vorprüfungsergebnisse der Fachabteilungen bestätigt und durch die positive Begutachtung der WLW (Dipl. Ing. Linko) bekräftigt.

In der Bauausschusssitzung vom 8.9.2022 wurde die Thematik nochmals diskutiert und wurde vom Bürgermeister aufgrund des vorliegenden einstimmigen Beschlusses des Bauausschusses vom 03.03.2022 entschieden, das Widmungsansuchen auf die Tagesordnung der Sitzung am 22.09.2022 zu setzen und dem Gemeinderat zur Beratung und Entscheidung vorzulegen.

GR Matthias Widloither stellt den Antrag, das Widmungsverfahren entsprechend dem vorliegenden Ansuchen einzuleiten.

Beschluss: 6 Jastimmen (Bgm. Hammerl, GR J. Schachl, GR W. Schachl, GR M. Widloither, GR Sperr, GR Mag. Humer); **9 Gegenstimmen** (GV Mag. Dobesberger, GV Mag. Prost, GR Mag. Märzinger, GR Dr. Forestier, GR Nilsson, GR DI Mayr, GV Mag. Kohlberger, GR Sommerauer, GR Meindl); **10 Enthaltungen** (Vizebgm. Nußbaumer, GR Stabauer, GR Liebewein, GV Spielberger, GR Ritzinger MA, GR Mag. Kaltenleitner, GR Strobl, Ersatz-GR Widloither jun., Ersatz-GR DI Ebner, Ersatz-GR Schleicher).

- **Fwpl.-Änderung Nr. 4.26 – Bereich „Plomberg“**

Die Antragssteller richten an den Gemeinderat ein Ansuchen um Umwidmung einer Teilfläche des Gstk. 2199, KG St. Lorenz, mit ca. 290 m² von „Grünland“ in „Wohngebiet“, 200 m² von „Grünland“ in Verkehrsfläche sowie die Restfläche von 730 m² in Grünzug. Begründung für die Widmung ist eine geringfügige Baulandschaffung zum Bau eines Auszughauses (Bungalow). Die Vorprüfung durch RO und

NS hat ergeben, dass eine kleine Erweiterung möglich wäre. Die östliche Fläche mit Obstgarten sollte ein Grünzug werden, so der Naturschutz. In der Bauausschusssitzung am 13.06.2022 wurde einstimmig empfohlen, das Widmungsverfahren einzuleiten.

Im Zuge der Überarbeitung und Vorbereitung auf die Gemeinderatssitzung wurde festgestellt, dass eine Fläche von 290 m² für eine Bauplatzschaffung zu klein wäre (min. 500 m²). Deshalb wurde von der geplanten Verkehrsfläche ein Teil (100 m²) zur Widmungsfläche „Wohngebiet“ genommen, um gemeinsam mit einem Teil der Bestandsfläche (110 m²) die erforderliche Bauplatzgröße zu erzielen. Dies wurde dem Bauausschuss per Mail nachträglich mitgeteilt. Mit den Antragstellern wurde diese Änderung ebenfalls besprochen und von Ihnen bestätigt.

GR Matthias Widroither stellt den Antrag, der Gemeinderat möge einer Umwidmung der Gesamtfläche von 1220 m² im Ausmaß von 390 m² von „GL“ in „W“, 170 m² von „GL“ in „Vfl“ und 660 m² von „GL“ in „GZ“ zustimmen und das Verfahren einleiten.

Beschluss: einstimmig (24 Jastimmen; GR Mag. Kaltenleitner bei der Abstimmung nicht anwesend)

- **Fwpl.-Änderung Nr. 4.28 – Bereich „Schwarzindien“**

Die Antragssteller richten an den Gemeinderat ein Ansuchen um Umwidmung einer Teilfläche des Gstk. 1244/97, KG St. Lorenz, mit ca. 585 m² von „Grünzug Seeufer“ in „Wohngebiet“. Begründung für die Widmung ist die Gleichstellung zu den Nachbarn, Lückenschluss und einer geplanten Sanierung sowie Neubau.

Geplant wäre in der ersten Phase eine Sanierung des Bestandshauses und in der zweiten Phase, sofern die Widmung rechtskräftig ist, den Bau eines zweistöckigen Wohnhauses. Gesamt sollen 4 WE für beide Häuser umgesetzt werden. Die Vorprüfung durch RO und NS ergab, dass diese Erweiterung als Lückenschluss zur Kenntnis genommen wird. Die Widmungsfläche liegt im HW 100/30. In der Bauausschusssitzung wurde mehrheitlich entschieden, die Widmungsfläche nur bis zur HW-100-Grenze einzuleiten (ca. 240 m²).

Für GV Mag. Josef Dobesberger, GR Dr. Andreas Forestier und GR Michael Nilsson ist das Widmungsbegehren abzulehnen. „Der Grünzug ist etwas Heiliges“, sagt Nilsson. Das bereits bestehende Bauland sollte ausreichen, um kleinere bauliche Vorhaben zu verwirklichen. Man wolle der Errichtung eines weiteren Wohnblocks keinen Vorschub leisten, so Forestier. Die Gemeinde habe auch keine Widmungsverpflichtung, zudem stehe die Sache im Gegensatz zu den Vorgaben des 2019 beschlossenen ÖEKs bzw. Flächenwidmungsplans, ergänzt Mag. Dobesberger.

GR Fritz Stabauer hingegen meint, wer von drei Seiten von Bauland umschlossen sei, habe das Recht auf Widmung. Bgm. Andreas Hammerl kann sich eine Umwidmung sehr wohl vorstellen: „Ich sehe hier in erster Linie den Lückenschluss. Der Eigentümer will das Gebäude nicht wegreißen, vielmehr liegt ein Sanierungsplan vor.“ Auch von den Fachbeamten des Landes seien im ersten Schritt positive Signale gesendet worden. „Es geht um die Einleitung, dann kommen die geforderten Stellungnahmen und erst dann wird über das Ansuchen entschieden“, sieht GR Mag. Wolfgang Kaltenleitner eine Chance in der Einleitung des Verfahrens. „Verwirrt“ zeigt sich GV Mag. Harald Kohlberger ob der unterschiedlichen Aussagen. „Es gibt noch keine sachverständige Einschätzung“, so Kohlberger, andererseits handle es sich bei 240 m² um eine Kleinigkeit.

GR Matthias Widroither stellt den Antrag, das Umwidmungsverfahren in der zuvor festgelegten Weise einzuleiten.

Beschluss: 10 Jastimmen (Bgm. Hammerl, GR Stabauer, GR Sperr, GR Ritzinger MA, GR Widlroither, GR Mag. Humer, GV Spielberger, Ersatz-GR Widlroither jun., GR Mag. Kaltenleitner, GR Liebewein); **7 Gegenstimmen** (GV Mag. Dobesberger, GV Mag. Prost, GR Mag. Märzinger, GR Dr. Forestier, GR Nilsson, GR DI Mayr, GR Strobl); **8 Enthaltungen** (Vizebgm. Nußbaumer, Ersatz-GR Schleicher, GR W. Schachl, GR J. Schachl, Ersatz-GR DI Ebner, GV Mag. Kohlberger, GR Sommerauer, GR Meindl).

10) Teiländerungen des Flächenwidmungsplanes – Entscheidung über die Beschlussfassung:

- **Fwpl.Ä. 4.22, Bereich „Oberberg“, Gstk. 822/3, KG St. Lorenz**

Entscheidung über die Beschlussfassung – Teiländerung Flächenwidmungsplan / ÖEK-Änderung: Flächenwidmungsplanänderung 4.22, Bereich „Oberberg“, Teilfläche Gstk. 822/3, KG St. Lorenz – Umwidmung von „landw. Grünland“ in „Wohngebiet“

Der Antragsteller stellt ein Ansuchen um Umwidmung von einer Teilfläche des Gstk. 822/3, KG St. Lorenz, mit ca. 900 m² von „landw. Grünland“ in „Wohngebiet“. Begründung für die Widmung ist eine Baulandschaffung für weichende Erben. Bei der Vorprüfung durch Raumordnung und Naturschutz wurde diese als negativ bewertet. Siedlungserweiterung in die falsche Richtung und Zersplitterung, so die Bewertung. Der Antragsteller hofft auf Unterstützung durch die Gemeinde, da er als Landwirt einen Wegzug seines Kindes verhindern will. Eine Bestätigung der WG St. Lorenz für einen Wasseranschluss liegt dem Ansuchen bei. Vor Beschlussfassung soll mit dem Antragsteller ein Baulandsicherungsvertrag abgeschlossen werden. Anders als Raumordnung u. Naturschutz steht die Gemeinde dem Ansinnen positiv gegenüber.

In der Bauausschusssitzung vom 03.03.2022 wurde einstimmig der Beschluss gefasst, dem Gemeinderat zu empfehlen, die Flächenwidmungsplanänderung einzuleiten.

In der Gemeinderatssitzung am 17.03.2022 wurde die Flächenwidmungsplan-Änderung der Teilfläche Gstk. 822/3, KG St. Lorenz – Umwidmung von „landw. Grünland“ in „Wohngebiet“, eingeleitet.

Mit Schreiben vom 02.05.2022 wurde das Verständigungsverfahren durchgeführt. Beigelegt wurde der Plan von Ortsplaner DI Poppinger, datiert 15.04.2022. Folgende Stellungnahmen der einzelnen Behörden und Dienststellen langten bei der Gemeinde ein:

- Land Oö. Abt. Raumordnung v. 27.06.2022
- Land Oö. Abt. Naturschutz v. 23.06.2022
- Land Oö. Abt. Wasserwirtschaft v. 17.05.2022
- Wildbach- u. Lawinenverbauung v. 08.07.2022
- BH Forst Vöcklabruck per Mail v. 17.05.2022
- Netz Oö. GmbH v. 05.05.2022 (Strom und Erdgas)
- Stellungnahme Ramsauer Andreas (Nachbar) v. 27.05.2022

Die betroffene Fläche von ca. 800 m² grenzt an einen Wohngebietssplitter im Bereich Oberberg, für den im verordneten Örtlichen Entwicklungskonzept keine Erweiterungsoptionen festgelegt sind. Auf Grund der isolierten Lage in Kombination mit dem fehlenden Waldabstand und den vorhersehbaren Beispielsfolgen im Bereich der Änderungsfläche selbst sowie in vergleichbar strukturierten Teilen des Gemeindegebietes, muss die Planung aus fachlicher Sicht insgesamt negativ beurteilt werden, so die Raumordnung OÖ. Der Naturschutz schreibt, dass das angrenzende Wohnhaus Keuschen 58 an drei Seiten von Wald umgeben und daher landschaftlich weitgehend abgeschirmt ist, hingegen das auf der geplanten Umwidmungsfläche diese Abschirmung nicht aufweisen kann und damit deutlich größere

landschaftliche Auffälligkeit entfalten wird. Hinzu kommt, dass der bestehende Siedlungsansatz aufgrund seiner geringen Größe grundsätzlich nicht erweiterungsfähig ist. Dies kommt auch durch die bestehende Siedlungsgrenze im ÖEK zum Ausdruck. Die Umwidmung kann aus Sicht des Natur- und Landschaftsschutzes nicht vertreten werden. Bei einem späteren Lokalausweis mit DI Locher vom NS ÖÖ, angestrengt durch den Antragsteller, bekräftigt dieser die Aussage in seiner Stellungnahme. Auch die Forstabteilung der BH Vöcklabruck schreibt, durch die gegebene Waldrandlage besteht für den Großteil des Planungsraumes ein gewisses Gefahren- und Konfliktpotential durch bspw. umstürzende Bäume, herabfallende Äste, Laubfall, Beeinträchtigungen der forstlichen Bewirtschaftbarkeit usw., wodurch eine Umwidmung aus forstfachlicher Sicht abzulehnen ist. Mit Plan von Ortsplaner DI Poppinger, datiert am 15.04.2022, wird die Widmung dem Bauausschuss vorgelegt. In der Bauausschusssitzung vom 08.09.2023 wurde einstimmig der Beschluss gefasst, dem Gemeinderat das Umwidmungsverfahren aufgrund der negativen Stellungnahmen nicht zur Beschlussfassung zu empfehlen.

GR Matthias Widloither stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die Umwidmung der Flächenwidmungsplanänderung 4.22 von der Teilfläche Gstk. 822/3, KG St. Lorenz – Umwidmung von „landw. Grünland“ in „Wohngebiet“ **nicht beschließen und das Verfahren einstellen.**

Beschluss: einstimmig

11) Berichte der Ausschüsse

Prüfungsausschuss – Obfrau GR Michaela Sommerauer berichtet von der Sitzung am 12.9., in der folgende Punkte abgearbeitet wurden:

- Ausgaben für Straßensanierungen
- Vergabe KIG-Mittel
- Kostenvergleich Leasing/Mietaufwand; Ausreißer ist die Miete für den gemeinsamen Wirtschaftshof
- Gebarungsprüfung

Bau-, Entwicklungs- und Planungsausschuss – Obmann-Stv. Matthias Widloither verweist auf die heute behandelten Punkte; ferner hätten sich die Ausschussmitglieder über die Verlegung einer Bauparzelle im Bereich Bachweg sowie die Verbauung des Höribachfeldes unterhalten (Modellpräsentation).

Straßen-, Wasser- und Kanalausschuss – Obmann Vizebgm. Karl Nußbaumer informiert, dass bei der Ausschusssitzung am 19.9. folgende Themen beraten wurden:

- Auflassung öffentl. Gut Bereich Aichingerwirt und Bereich Gries (Hanslbauer)
- Straßensanierungen
- Asphaltierung Bereich Tischlerei Ebner
- Verkehrskonzept: Detailplanung soll dem Gemeinderat präsentiert werden
- Löschteich Grünwinkel, Standort wurde festgelegt; Errichtung ist aber erst 2023 vorgesehen, weil ab nächstem Jahr der Bau von Löschteichen gefördert wird, informiert Amtsleiter Mag. Günter Schardl
- Halte-/Parkverbot Parkplatz Klettersteig Drachenwand

Bildungs- und Generationenausschuss (Kindergarten, Schule, Senioren, Jugend und Familie) – Obfrau GV Gudrun Spielberger berichtet von der Sitzung am 5.9., die Folgendes zum Inhalt hatte:

- Vorstellung neue Leiterin Kindergarten/Krabbelstube (Julia Haas)
- Für die VS TiLo werden zwei Container angekauft, um die aktuelle Raumnot, vor allem in der Ganztagesesschule, zu entschärfen
- Jausenbox in der VS TiLo
- Schulstart-Hunderter: St. Lorenz will nicht mit der Gießkanne fördern, sondern nach sozialen Kriterien
- Bewegungstraining für lern- und konzentrationschwache Kinder, soll in der VS TiLo angeboten werden.

Kultur-, Wirtschaft-, Sport- und Tourismusausschuss – Obmann GR Ing. Wolfgang Schachl berichtet, dass in der Sitzung am 1.9. folgende Themen behandelt wurden:

- Ehrungen
- Tourismus und Campingproblematik; hierzu ergänzt Bgm. Hammerl, dass sich die Tourismusverbände im Salzkammergut um eine gemeinsame Lösung bemühen; es sollen Plätze angeboten werden, an denen sich Wohnmobile/Camper bis zu 24 Stunden aufhalten können, die Schaffung rechtlicher Grundlagen vorausgesetzt.
- Advent im Mondseeland: St. Lorenz gestaltet das 4. Wochenende
- Kirchklang: Eine Ausweitung des Festivals wird überlegt
- Musiktage zeichneten sich durch guten Besuch aus
- Ideen für diverse Veranstaltungen diskutiert

Umwelt-, Gesundheits-, Klima- Mobilitäts- und Digitalisierungsausschuss – Obfrau GV Mag. Beatrice Probst informiert, dass bei der Sitzung am 7.9. Klimabündnis/Bodenbündnis vorgestellt wurden; in der nächsten GR-Sitzung soll der Beitritt Thema sein. Weitere Tagesordnungspunkte waren

- Energiegemeinschaften
- PV-Projekt am Gelände des GC Drachenwand
- Postbus-Shuttle
- Strauch-Bestellaktion der bienenfreundlichen Gemeinde

12) Allfälliges

Unterstützung zum Schulstart: GR Mag. Bernadette Märzinger schlägt vor, die Gemeinde solle Briefe an die Erziehungsberechtigten von Schulanfängern verschicken, in dem auf die Möglichkeit von Unterstützung seitens der Gemeinde hingewiesen werde; man kommt schließlich überein, sich in der nächsten Ausschusssitzung des Themas anzunehmen.

Fraktionszwang: Ersatz-GR DI Dominic Ebner sagt, heute habe sich gezeigt, dass in der ÖVP kein Fraktionszwang herrsche. Jeder entscheide nach bestem Wissen und Gewissen.

13) Genehmigung der Verhandlungsschrift vom 23.6.2022 (2/2022)

Der Bürgermeister stellt fest, dass gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift vom 23.6.2022 (Nr. 2/2022) keine Einwendungen vorgebracht wurden und erklärt sie für genehmigt.

Ende: 21.00 Uhr

Der Bürgermeister:

Der Schriftführer:

(Andreas Hammerl)

(VB Hubert Daxner)

Die noch nicht genehmigte Verhandlungsschrift wurde am _____ an die Fraktionsobleute abgeschickt.

Die gegenständliche Verhandlungsschrift wurde in der Sitzung am _____ ohne Einwendungen genehmigt.

Die Protokollfertiger:

ÖVP – GR Mag. Ulrich Humer:

FPÖ – GV Mag. Harald Kohlberger:

Die Grünen – GR Mag. Josef Dobesberger: